

**Haushalt der
Geschäftsstelle der LAG Sachsen-Anhalt
des Kalenderjahres 2021**

Vorgaben gemäß Teil 1 § 22 Abs. 3 Satz 4 DeQS-RL¹

Tabelle 1 Ausgaben der LAG

	Ist 2021 in €
1. Personalkosten (Summe)	100.419,97
1.1 Löhne und Gehälter	*
1.2 Sozialversicherungsbeiträge	*
1.3 Sonstige Personalausgaben (Altersversorgung, Berufsgenossenschaft, Versicherungen, ...)	*
1.4 Fortbildungen/Qualifizierungen	-
2. Sach- und Dienstleistungskosten (Summe)	20.382,11
2.1 Miete Geschäftsstelle inkl. Nebenkosten und Strom	3.987,13
2.2 Bürobedarf, Post-, Telefon- und Internetgebühren; Wartung, Instandhaltung, Reparaturen und Reinigung	610,82
2.3 Reisekosten Angestellte	In Personalkosten enthalten
2.4 Kosten für von der Richtlinie vorgegebene Fachgremien (Summe)	-
2.4.1 Bewirtungskosten u.a.	-
2.4.2 Kosten für Patientenbeteiligung	-
2.5 Kosten für Auswertestellen/ Datenauswertungen (von LAG beauftragte Stelle gemäß DeQS-RL Teil 1 § 6 Absatz 2 (Summe)	-
2.6 Kosten für Datenannahmestelle (von LAG beauftragte Dritte gemäß DeQS-RL Teil 1 § 9 Absatz 1 Satz 6) (Summe)	10.824,24
2.7 Sonstige Kosten / Anschaffungen	-
2.7.1 Fachliteratur, Beiträge für Fachgesellschaften, Software und Büromaschinen (Produktwert unter 410 € exkl. Umsatzsteuer)	-
2.7.2 Steuer- und Rechtsberatung	-
2.7.2.1 Davon „Gründungskosten“: Kosten juristischer Dienstleistungen bei Erstellung des LAG-Vertrags	-
2.7.3 Sonstige Fremdleistungen (welche?)	-
2.7.4 Sonstiges: EDV-Portal	4.959,92

¹ Diese Vorgaben gelten für Veröffentlichungspflichten gemäß Teil 1 § 22 Abs. 4 Qesü-RL entsprechend.

3. Abschreibungen (Summe) (Büroeinrichtung, Hardware und Software im Wert von über 410 € exkl. Umsatzsteuer, Büromaschinen)	1.248,13
Gesamtausgaben (ohne Abschreibungen, d.h. Summe aus 1. und 2.)	120.802,08
Falls zutreffend: Welche Kosten (von 1. und 2.) entfallen auf besondere Aufgabenbereiche der LAG (wie z.B. Landesprojekte)?	-
Gesamtausgaben inkl. Abschreibungen (Summe aus 1., 2., und anteilig 3.)	122.050,21
Gesamtausgaben inkl. Abschreibungen zzgl. Ausgaben für Datenannahmestelle gemäß Tabelle 2	122.050,21

**Tabelle 2 Ausgaben für die Funktion der Datenannahmestelle bei der LAG
(als „davon“ der Kosten für die LAG insgesamt gemäß Tabelle 1)**

Ausgaben	Ist 2021 in €
1. Personalkosten (Summe)	0,00**
1.1 Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge	*
1.2 Sonstige Personalausgaben (Altersversorgung, Berufsgenossenschaft, Versicherungen, ...)	*
1.3 Fortbildungen/Qualifizierungen	*
2. Sach- und Dienstleistungskosten (Summe)	0,00**
2.1 Miete inkl. Nebenkosten und Strom	0,00**
2.2 Sonstige Sachausgaben: Bürobedarf, Post-, Telefon- und Internetgebühren; Wartung, Instandhaltung, Reparaturen und Reinigung, Fachliteratur, Software und Büromaschinen (Produktwert unter 410 € exkl. Umsatzsteuer) usw.	0,00**
2.3 Reisekosten Angestellte	
2.4 Sonstige Aufwendungen (Summe)	-
3. Abschreibungen (Summe)	0,00**
Gesamtausgaben 1. und 2. (Summe)	0,00**
Gesamtausgaben 1., 2. und anteilig 3. (Summe)	0,00**

**Bei Beauftragung eines externen Dienstleisters kann der Anteil der im Gesamtpaket enthaltenen Personalkosten und Sach- und Dienstleistungskosten nicht angegeben werden.

Tabelle 3 Personalbesetzung

Tabelle 3 wird nicht veröffentlicht, sondern lediglich dem G-BA (UA QS) übermittelt.

Personalbesetzung LAG (Anzahl Vollzeitäquivalente)	
Position/Qualifikation	Ist 2021
Sachbearbeiter	1,5 Vollzeitkraft (VK)
Ärztliche Leiterin	5/13 Vollzeitkraft (VK)

Tabelle 4 Begleitstatistik der LAG

		Anzahl (bezogen auf das Kalenderjahr)
Leistungserbringer, die von LAG betreut werden	gesamt	Angabe durch Geschäftsstelle nicht möglich
	Krankenhäuser	76 (entspricht der Anzahl der registrierten Standorte)
	Vertragsärzte (im Kollektivvertrag)	Angabe liegt der Geschäftsstelle nicht vor
	Vertragsärzte (im Selektivvertrag)	Angabe liegt der Geschäftsstelle nicht vor
Eingeleitete Stellungnahmeverfahren **	PCI	41
	davon schriftliche Verfahren	41
	davon Gespräche	-
	davon Begehungen	-
Fachkommissions-Sitzungen	PCI	2
Eingeleitete QS-Maßnahmen nach DeQS-RL Teil 1 § 17 Absatz 3 und 4	Stufe 1	-
	Stufe 2	-

* gem. Vorgabe des GBA gilt für die Tabellen 1, 2 und 4:
Angaben, die einen Rückschluss auf personenbezogene Daten von Einzelpersonen ermöglichen, sind zu unterlassen.

** In Ermangelung eines Aufgreifkriteriums wurde das Stellungnahmeverfahren für das QS-Verfahren Wundinfektionen mit Beschluss des Lenkungsgremiums der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) ausgesetzt.
Für das QS-Verfahren Cholezystektomie gab es die Empfehlung vom IQTIG, für die Indexjahre 2019 und 2020 mit erstmals vorliegenden Auswertungen in 2021 kein Stellungnahmeverfahren durchzuführen. Dieser Empfehlung folgte das Lenkungsgremium der LAG.